

Verlöbnis

= gegenseitige
rechtsverbindliche
Versprechen zweier
Menschen, künftig
miteinander die
Ehe eingehen zu wollen



Verlöbnis

Voraussetzungen

- ohne Form
- Geschäftsfähigkeit / beschränkte Geschäftsfähigkeit
- keine bestehende Ehe/LPS und kein Doppelverlöbnis
- Verlobung aus sittenwidrigen Gründen ist unwirksam



Verlöbnis

Voraussetzungen

ohne Form

mündlich
schriftlich
schlüssiges
Handeln

**höchstpersönliches, ernsthaftes
und gegenseitiges Versprechen**

vorläufiges
Zusammenleben
Miteinandergehen
gegenseitiges
Liebesgeständnis
intime Beziehungen
Ringtausch

mehrere Indizien
müssen zusam-
mentreffen

Verlöbnis

Voraussetzungen

Geschäfts-
fähigkeit

ab **16 Jahren** → mit Zustimmung des
gesetzlichen Vertreters

von Geschäftsunfähigen ⇒ nichtig

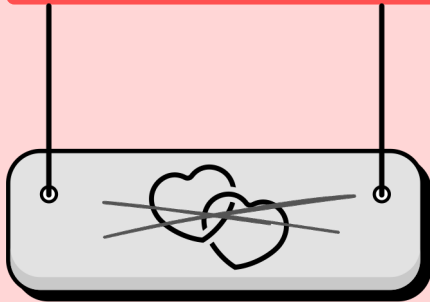


Ehe ab 18 Jahre

(Gesetz zur Bekämpfung der Kinderehen vom 17.07.2017)

Verlöbnis

Voraussetzungen



~~2. Ehe~~



~~2. LPS~~



~~2. Verlobung~~

Verlöbnis

Voraussetzungen

sittenwidrig



eine Verlobung, die gegen die herrschenden Moralvorstellungen (gute Sitten) verstößt, ist rechtlich unwirksam

Verlöbnis

Pflicht zur Eheschließung

~~Klage~~

zur ~~Ehe~~ zwingen

Begründung eines
familienrechtlichen
Treueverhältnisses

Rechtsfolgen

vermögensrechtliche
Vergünstigungen



Ehevertrages



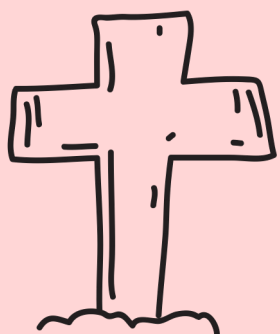
Verlöbnis

Beendigung



Eheschließung der Verlobten

einverständliche Aufhebung



Tod eines Verlobten

einseitig erklärter Rücktritt



Verlöbnis

Rechtsfolgen des Rücktritts



Verlobungs-
geschenke



Rückgabe
unabhängig Grund



§ 1301 BGB

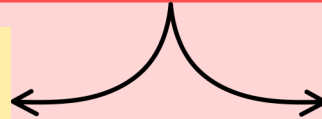
Verlöbnis

Rechtsfolgen

mit
wichtigem Grund

keine Schadens-
ersatzpflicht

Verjährungsfrist beginnt mit
Auflösung des Verlöbnisses



ohne
wichtigen Grund

Schadensersatz-
pflicht gegenüber
dem Verlobten,
dessen Eltern
und Dritten

Verlöbnis

Rechtsfolgen

Schadensersatz

Kosten für die
Verlobungsfeier

Aufwendungen für den
gemeinsamen Haushalt

Schaden durch Aufgabe
der Erwerbstätigkeit

kein Schadensersatz

Ausschlagung eines
günstigeren
Heiratsangebotes

Kosten für ein
gemeinsames vorehe-
liches Leben

Bsp.:

Verlöbnis

Verfahren



Ansprüche der Verlobten bei
Beendigung des Verlöbnisses

Familienstreitsache

§ 112 Nr. 3 FamFG



sonstige Familiensachen

§ 266 I Nr. 1 FamFG

Verlöbnis

Verfahren

sachlich:

Zuständigkeit

örtlich:

**Familien-
gericht**

§§ 23a I 1 Nr. 1,
23b I GVG



Amtsgericht
gewöhnlicher
Aufenthalt des
Antragstellers

§§ 266 I Nr. 1,
267 II FamFG

Verlöbnis

Verfahren



Registerzeichen

